



## Orientierungshilfe für gebäudebedingte Mehrkosten - Zusatzkomponente

Aufgrund einer nachweislich besonderen Gebäudesubstanz kann ein weiterer Zuschuss von bis zu 100 EUR/m<sup>2</sup> gewährt werden. Die Mehrkosten sind zu begründen und durch einen Bausachverständigen bspw. bauleitenden Architekten nachzuweisen.

Gebäudebedingte Mehrkosten sind u. a. auf das jeweilige Baujahr und die damit einhergehenden baubedingten Spezifika zurückzuführen. Zusätzlich können der individuelle Gebäudezustand sowie die spezifische Lage anspruchsvollere Anforderungen und somit gebäudebedingte Mehrkosten hervorrufen. Hierzu zählen bspw. belastete Baustoffe oder besondere öffentliche Auflagen (u. a. Denkmalschutz).

Beispiele für mögliche gebäudebedingte Mehrkosten:

- Trocknungsmaßnahmen (bspw. Abdichtung der Wände im Keller)
- Beseitigung Hausschwamm (Erneuerung Dachstuhl) und/oder Schimmel
- Aufarbeitung besonderer Fassade (bspw. Stuckfassade)
- Anforderungen Denkmalschutz bspw. Erhaltung Außenfassade / Sprossen-/Holzfenster
- Setzrisse/Statische Beeinträchtigungen
- Gesundheitsschädliche/Belastete Baumaterialien (Asbest, Künstliche Mineralfasern [KMF], teer- und formaldehydhaltige Holzschutzmittel/Klebstoffe/Sperrplatten, Dämmung)
- Geringe Wandstärke (Auswirkungen auf Dämmstärke)
- Verwendung ökologischer Baumaterialien

Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

In Fällen, bei denen Anforderungen mit höherwertigen/teureren Varianten verbunden sind (z. B. denkmalgerechte Sprossen-Fenster statt Standardfenster), sind als Mehrkosten die Differenzen zur Standardvariante (für das zu erreichende energetische Niveau) zu Grunde zu legen.